

Herrn Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

Aachen, den 17. April 2018

Anfrage „Klagen bei der Sozialgerichtsbarkeit im Bereich des SGB II“

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

im Bereich der Städteregion Aachen weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Februar 2018 einen Bestand an 353 Klagen im Rechtskreis des SGB II aus. Damit liegt die Städteregion im interkommunalen Vergleich gemessen an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im unteren Bereich. Dennoch sind Klagen mit direkten Kosten und Opportunitätskosten verbunden. Aus diesem Grunde möchte die Fraktion DIE LINKE wissen:

1. Wie viele Klagen gab es im o.a. Rechtskreis insgesamt in 2017?
2. Wie viele sind zugunsten des Jobcenters, wie viele zugunsten der Leistungsberechtigten entschieden waren?
3. Wie hoch waren die direkten Kosten (Prozesskosten) der Verfahren?
4. Wie viele Ressourcen im Sinne von Vollzeitäquivalenten werden für Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt?
5. Hatten die Klagen bzw. die ergangenen Urteile Konsequenzen für den Umgang mit Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug vonseiten des Jobcenters? Wurden Maßnahmen geändert? Bitte begründen.

Im Voraus danken wir für die Beantwortung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Harald Siepmann

Kopien: Fraktionen – Hr. Graaf, Jobcenter